

# Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01.05.03

Vorlage Nr.: AN/0314/2017

|   |              |            |            |
|---|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung                                     |              |            |            |
| Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr | Vorberatung  | 09.10.2018 | öffentlich |
| Rat   | Entscheidung | 29.10.2018 | öffentlich |

|  |   |
|--|---|
| Beratungsgegenstand:   | <b>Bürgerantrag vom 10.10.2017 (eingegangen 19.10.2017) betreffend Gefahrenbereich Fußgängerüberweg Münstereifeler Straße Einmündung Schumannstraße</b> |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: | keine   |
| Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:                | Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  |

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag auf Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen sowie Änderung der Vorrangregelung in der Münstereifeler Straße wird abgelehnt.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges (Einmündung Schumannstraße) wird zugestimmt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit beigefügtem Bürgerantrag wird auf gefährliche Situationen bei der Nutzung des Fußgängerüberweges bzw. Querung der Münstereifeler Straße, Höhe Schumannstraße -verursacht von zu schnell heranfahrenden Kraftfahrzeugen- und die Wirkungslosigkeit der dortigen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, hingewiesen.

Der Antrag wird u.a. damit begründet, dass dieser Überweg insbesondere zu Schulanfangs- und Endzeiten durch Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg, Städtisches Gymnasium und Gesamtschule stark frequentiert ist.

Es wird eine Verkehrsberuhigung in Form von Bodenwellen, der Errichtung von wechselseitig aufgestellten Pflanzkübeln oder eine Änderung der Vorrangregelung an der Schumannstraße (rechts vor links) vorgeschlagen.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter der Polizei / Verkehrskommissariat Bonn, erörtert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stehen der Verkehrsfunktion der Münstereifeler Straße als Sammelstraße im Rahmen der tatsächlichen, örtlichen Verhältnisse entgegen.

Grundsätzlich ist entlang der Münstereifeler Straße eine hohe Fußgängersicherheit durch beidseitige Gehwege mit Hochborden, größtenteils vorhandener baulicher Trennung zur Fahrbahn (Beete, Grünstreifen, Parkplätze), guten Sichtbeziehungen aufgrund des geraden Straßenverlaufs und Querungshilfen bzw. Fußgängerüberwegen gegeben.

Für Radfahrer ist ebenfalls in beide Fahrrichtungen ein Schutzstreifen vorhanden.

Die scheinbar aktuell rückläufige Akzeptanz von Fahrzeugführern an Fußgängerüberwegen der gesetzlichen Anhalte- / Wartepflicht nachzukommen ist hier aus anderen Vorgängen bereits bekannt, steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der vor dem Überweg geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Die Problematik wurde bereits mit der Polizeiwache Rheinbach erörtert. Diese hat ihre Präsenz -im Rahmen der personellen Kapazitäten- an Fußgängerüberwegen (Schulwegsicherung) bereits verstärkt.

Die im Rahmen einer durchgeführten Seitenradarmessung ermittelten Fahrgeschwindigkeiten im Bereich des Fußgängerüberweges sind mit einem Durchschnittswert von 46 km/h (3.500 FZG/Tag/Fahrtrichtung) gut vertretbar, Verkehrsunfälle sind nicht bekannt.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor die Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges durch folgende Maßnahmen zu optimieren:

1. Erneuerung der verblassten / abgefahrenen Fußgängerüberwegsmarkierung
2. Zusätzliche Markierung von langgezogenen Dreiecken in beiden Fahrrichtungen vor dem Fußgängerüberweg (optische Fahrbahneinengung, vgl. Am Getreidespeicher) sowie
3. Errichtung zusätzlicher Fußgängerüberwegs-Poller (blau-weiß) in beiden Fahrrichtungen.

Rheinbach, 24.09.2018

Gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

Gez. Unterschrift  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

Bürgerantrag vom 10.10.2017 (eingegangen 19.10.2017) betreffend Gefahrenbereich Fußgängerüberweg Münstereifeler Straße Einmündung Schumannstraße